

Anlage 2

Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen für die Zeit ab 1.9.2012

Zu § 3 Benutzungsgebühren:

1. Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen werden monatliche Benutzungsgebühren erhoben. Diese sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt. Beim Eintritt *ab* dem 15. des jeweiligen Monats sind 50% der Gebühr zu entrichten.
2. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Personalkosten dar und wird auf 12 Monate berechnet. Eine Rückzahlung bei Urlaub oder Krankheit ist nicht möglich.
3. Für Schulanfänger muss die Gebühr auch für den Ferienmonat entrichtet werden, ansonsten muss das Kind bis zum 31. März abgemeldet und aus der Einrichtung heraus genommen werden, damit der Platz noch vor den Ferien neu belegt werden kann.

Zu § 5 Gebührenhöhe:

Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

Angebot	Eckgebühr
RG 3-6	80 €
VÖ 3-6	110 €
GT 3-6	137 €
HT 1-3	116 €
RG 2-3	137 €
VÖ 1-3	175 €
GT 1-3	223 €

Die Gebühren für das Mittagessen berechnen sich nach dem „Preisblatt für Schul- und Kita-Verpflegung in Offenburg“.